

Herr Günter Anger	CDU	entschuldigt
Herr Daniel Friese	AfD	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Götz Thorsten Friederich	CDU	entschuldigt
Herr Dennis Hohloch	AfD	entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Robert Sperfeld		entschuldigt
Herr Horst Volker Zimmermann		entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Susanne Gromoll GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.08.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Anpassung des Potsdamer Baulandmodells
Vorlage: 19/SVV/0334
Fraktion DIE LINKE

- 4.2 Neuordnung / Umbenennung der Straßenverläufe des "Kuhfortdamm" sowie
"Kuhforter Damm"
Vorlage: 19/SVV/0409
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

- 4.3 Soforthilfe für das Planetarium
Vorlage: 19/SVV/0614
Fraktion DIE LINKE
- 4.4 Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'
Vorlage: 19/SVV/0809
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm
- 4.5 Abfallgebührensatzung 2020
Vorlage: 19/SVV/0868
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 4.6 Verkaufsstopp für Grünfläche am Kulturzentrum freiLand
Vorlage: 19/SVV/0893
Fraktion DIE aNDERE
- 4.7 Sitzungskalender 2020
Vorlage: 19/SVV/0921
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.8 Finanzielle Absicherung der "Böhmischen Tage" in Babelsberg 2020
Vorlage: 19/SVV/0909
Fraktion DIE LINKE
- 5 Mitteilungsvorlagen
- 5.1 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm
Vorlage: 19/SVV/0881
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 5.2 Förderprogramme für Ateliers und Atelierförderung für Kreative
Vorlage: 19/SVV/0896
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 5.3 Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0900
Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 5.4 Planetarium Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0949
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 2. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen. Besonders begrüßt Herr Dr. Wegewitz die erstmalig anwesenden Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner des Ausschusses für Finanzen.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.08.2019 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung wird zur Abstimmung gestellt. Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

Herr Dr. Wegewitz stellt die Tagesordnung vor. Er verweist bei dem Tagesordnungspunkt 4.1 „Anpassung des Potsdamer Baulandmodells“ DS 19/SVV/0334, auf die Festlegung der letzten Sitzung und bittet um Zurückstellung auf die Dezembersitzung 2019. Weiterhin schlägt er vor die Tagesordnungspunkte, zu denen eine Anwesenheit von Frau Aibel sinnvoll ist, zeitlich in dieser Sitzung zurückzustellen, bis Frau Aibel eintrifft. Sie hat sich im Vorfeld auf Grund eines parallelen Termins für den Beginn der Ausschusssitzung entschuldigt. In dem Zusammenhang schlägt Herr Dr. Wegewitz weiter vor, die Tagesordnungspunkte 4.3 „Soforthilfe für das Planetarium“ DS 19/SVV/0614 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5.4 „Planetarium Potsdam“ DS 19/SVV/0949 zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung stellt der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung. Die Ausschussmitglieder nehmen die geänderte Tagesordnung einstimmig an.

Herr Dr. Wegewitz spricht die Wiedervorlage zum tatsächlichen Bedarf des geplanten Sitzungstermins am 23.10.2019 an. Dieser wird einstimmig als nicht relevant angesehen, da es im Vorfeld keine neue Stadtverordnetenversammlung im Oktober geben wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner stellt mithilfe einer Power-Point-Präsentation die aktuelle Haushaltslage vor. Er geht dabei besonders auf die Bezugspunkte seiner wiederkehrenden Berichterstattung ein. So erklärt er den Ausschussmitgliedern und den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern wie und wo die Datenlagen herkommen, auf die er sich in seinen Präsentationen bezieht und verbindet dies mit der aktuellen Ergebnislage. Derzeit sind keine wesentlichen Änderungen im Haushaltsergebnis festzustellen. In der Gegenüberstellung der Plandaten und der angepassten Prognosedaten zum 31.12.2019 im Steueraufkommen ist eine Verbesserung von rund 300.000 EUR zu erwarten.

Herr Exner wiederholt das Schulungsangebot seines Geschäftsbereiches zu „Der Haushalt – kein Buch mit sieben Siegeln: Einführung in das kommunale Haushalts- und Finanzwesen für den Ausschuss für Finanzen“. Zur aktuellen Ausschusssitzung konnte ein weiterer Terminvorschlag mit den Dozenten eruiert werden. Die Schulungsveranstaltung kann am Samstag, 26.10.2019, stattfinden. Der Ausschuss diskutiert diesen Terminvorschlag. Die CDU Fraktion gibt bekannt, dass sie leider nicht an dem Termin können, da dort die Landesklausurtagung stattfindet. Nach einer kurzen Abfrage wird der 26.10.2019 mehrheitlich als Schulungstag bestätigt.

Da es keine weiteren Nachfragen an Herrn Exner gibt, schließt Herr Dr. Wegewitz den Tagesordnungspunkt und dankt Herrn Exner für seine Ausführungen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Anpassung des Potsdamer Baulandmodells

Vorlage: 19/SVV/0334

Fraktion DIE LINKE

Zurückgestellt bis Dezember 2019

zu 4.2 Neuordnung / Umbenennung der Straßenverläufe des "Kuhfordamm" sowie "Kuhforter Damm"

Vorlage: 19/SVV/0409

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. Frau Dr. Günther bringt für die Fraktion DIE LINKE mündlich einen Ergänzungsantrag ein. Zusammengefasst beschäftigt sich dieser Ergänzungsantrag mit der Übernahme der Verwaltungskosten bis max. 3 Monate nach Veröffentlichung gezielt für betroffene Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Bereitstellung von Standard-Hausnummern für Bürgerinnen und Bürger, deren Hausnummer sich ändert. Dieser wird in der anschließenden Diskussion noch einmal geändert, nachdem berichtet wurde, dass keine Verwaltungskosten bei der Änderung der Ausweisdokumente bei Umbenennung von Straßen, entstehen.

Herr Dr. Wegewitz stellt den mündlich eingebrachten Ergänzungsantrag mit den diskutierten Änderungen zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung 3; Ablehnung 5; Enthaltungen: 0).

Herr Dr. Wegewitz stellt den unveränderten Antrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen. Danach schließt Herr Dr. Wegewitz den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Straßenverlauf zwischen Kaiser-Friedrich-Straße und Werderscher Damm inkl. des Straßenverlaufes innerhalb der Ortschaft Kuhfort wird einheitlich in

„Kuhfortdamm“

umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.3 Soforthilfe für das Planetarium

Vorlage: 19/SVV/0614

Fraktion DIE LINKE

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die gemeinsame Behandlung mit dem Tagesordnungspunkt 5.4 Planetarium Potsdam DS 19/SVV/0949. Zur Einbringung des Antrages übergibt er der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Berlin erörtert, dass der erste Teil des Antrages bereits durch Verwaltungshandeln erledigt sei. („Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Sofortmittel zur Verfügung zu stellen, um die Wiedereröffnung [...] noch in diesem Jahr zu ermöglichen“). Weiterhin stellt er, stellvertretend für die Fraktion, einen Änderungsvorschlag für den Antrag vor. Demzufolge ist für das Wort „sofort“ im zweiten Satz der Einschub „in den nächsten Haushalt (2020/21) einzustellen“ vorzunehmen. Der anschließende Satz wird verändert in: „Des Weiteren ist zu prüfen, wie die benötigten investiven Mittel für die neue Technik (gemäß Investitionskonzept des Planetariums) im nächsten Haushalt (2020/21) zur Verfügung gestellt werden können.“. Frau Aubel erwidert, dass kein Investitionskonzept des Planetariums bekannt sei. Es gebe lediglich eine zusammengestellte Liste von Bedarfen. Laut dieser Liste ist ein Investitionsbedarf von aktuell 900.000 EUR erforderlich. Auf Nachfrage von Frau Dr. Zalfen, ob die im Antrag benannte Zahl von 60.000 EUR inhaltlich untersetzt vorliegt, antwortet Frau Aubel, dass in Gesprächen mit dem KIS die Aktualität der Summe verifiziert wird. Herr Dr. Wegewitz fragt auch in diesem Zusammenhang nach der tatsächlich erforderlichen Reparaturleistung. Herr Exner betont, dass der Antrag sich hauptsächlich auf investive Mittel bezieht und das Planetarium eine freiwillige Leistung der Kommune ist. In einer Kreditprüfung sei es schwierig darzustellen, warum eine freiwillige Leistung einer Pflichtaufgabe möglicherweise den Vorzug gegeben wird. Er verweist auf die kommenden Haushaltsdebatten zum Doppelhaushalt 2020/2021.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Ausschussmitglieder eine Ablehnung des Antrages als nicht zielführend erachten und dies auch ein falsches Signal in die Stadt bedeuten würde. Frau Dr. Zalfen bringt einen neuen Änderungsvorschlag ein, der bei der Abstimmung von allen anwesenden Mitgliedern getragen wird.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **gemeinsam mit dem Urania Potsdam e.V.**

~~Sofortmittel zur Verfügung zu stellen, um die Wiedereröffnung des Planetariums der Urania noch in diesem Jahr zu ermöglichen.~~

~~Die benötigten 60.000 Euro für eine Klimaanlage und die notwendigen Mittel für deren letzte Reparatur sind sofort zur Verfügung zu stellen.~~

~~Des Weiteren sind die benötigten 750.000 Euro für die neue Technik in den kommenden Haushalt einzustellen und nach Beschlussfassung sofort zur Verfügung zu stellen.~~

~~Mit dem kommenden Haushalt sind auch Vorkehrungen zu treffen, um den gestiegenen Personalbedarf zu sichern. Ein entsprechender Vorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushaltsentwurf vorzulegen.~~

ein Konzept zu entwickeln, um den Weiterbetrieb des Planetariums zu sichern. Im Zuge des Prozesses der Konzeptentwicklung sollen verschiedene Finanzierungsvarianten erarbeitet und dargestellt werden. Es ist somit eine Grundlage für die kommende Haushaltsdebatte zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

zu 4.4 Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'

Vorlage: 19/SVV/0809

Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Aubel das Wort. Diese schildert den Hintergrund, warum sich der Ausschuss für Finanzen mit dieser Thematik befasst. Es geht dabei um die Frage, inwieweit Kosten entstehen für den angestrebten Wettbewerb. In welcher Höhe diese Kosten geschätzt werden, und warum diese Finanzierung über einen separaten Stadtverordnetenbeschluss erbracht werden soll. Herr Exner betont ergänzend, dass der Ortsbeirat selbst über finanzielle Mittel verfügt, die für diesen Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden könnten. Herr Dr. Wegewitz erläutert, dass, solange kein Preisschild vorliegt, dieser Vorschlag nur zur Kenntnis genommen werden kann.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass der Ortsbeirat selbst den Antrag inhaltlich konkretisieren und die finanziellen Auswirkungen darlegen soll. Des Weiteren sollten die Fragen geklärt werden, in welchem Umfang das Verfahren durchgeführt werden soll und ob es bereits bestehende Exponate im Besitz der Stadt gibt, die für die Gestaltung des Kreisverkehrs wieder/ bzw. weiterverwendet werden können. Frau Krause könnte zum nächsten Finanzausschuss Auskunft geben.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Antrag, die Vorlage zurückzustellen und den Ortsbeirat zur nächsten Sitzung einzuladen, um die genannten Fragen zu klären. Diesem Antrag wird einstimmig gefolgt. Sodann wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

zu 4.5 **Abfallgebührensatzung 2020**

Vorlage: 19/SVV/0868

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Prestin das Wort. Gleichzeitig stellt er die Nachfrage, wie es zu dem beabsichtigten „Zuschuss Ergebnishaushalt 2020“ gekommen ist. Frau Prestin erläutert kurz die Zusammensetzung und die Hintergründe zur aktuellen Satzung und den Sachstand zu den bekannten Vergabeverfahren. Sie beantwortet die Frage von Herrn Dr. Wegewitz. Auf die Nachfrage, in welchem Verhältnis die Gesellschaftsanteile aufgeteilt sind, berichtet sie, dass die Stadt über die SWP 51 % an der STEP hält und Remondis mit einem Prozentsatz von 49 % vertreten ist. Die geschätzten Zahlen der Berechnungen gehen zurück auf Erkenntnisse der Vorjahre, z.B. was das Mengenvolumen betrifft. Sie betont weiterhin, dass die Stadt die Arbeitsleistung bezahlt, die von der STEP tatsächlich erbracht wurde.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, stellt Herr Dr. Wegewitz die Abfallgebührensatzung 2020 zur Abstimmung. Diese wird einstimmig angenommen. Herr Dr. Wegewitz bedankt sich bei Frau Prestin für ihre Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2020 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.6 **Verkaufsstopp für Grünfläche am Kulturzentrum freiLand**

Vorlage: 19/SVV/0893

Fraktion DIE aNDERE

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Zeller zur Antragseinbringung das Wort. Dieser betont die Wichtigkeit, dafür Sorge zu tragen, keine Fakten zu schaffen bevor geklärt wurde wie es mit dem Angebot „Freiland“ weitergeht.

Herr Dr. Wegewitz macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den Flächen um Eigentum der Stadtwerke handelt und damit eine schwierige Diskussionsgrundlage herrscht. Herr Dörschel spricht sich dafür aus, dass die Stadt die Deutungshoheit nicht aufgeben sollte und somit bis auf weiteres einem Verkauf/Übertrag an sie Stadt für die Flächen nichts einzuwenden wäre.

Frau Dr. Zalfen fragt nach, ob es derzeit konkrete Handlungsbedarfe gibt. Frau

Aubel erklärt, dass ein regelmäßiger Austausch mit den Akteuren stattfindet und ein konkreter Veräußerungsgedanke derzeit nicht bekannt sei.

Während der weiterführenden Diskussion ergeben sich zwei gesonderte Beschlussvorschläge. Herr Dörschel schlägt vor, das letzte Wort im Beschlussvorschlag „veräußern“ durch „privatisieren“ zu ersetzen. Herr Exner macht den Vorschlag, bei Veräußerungsabsicht den Hauptausschuss informieren zu lassen, ähnlich wie das Prozedere mit der Pro Potsdam durchgeführt wird. Da Herr Exners Vorschlag weitreichender ist, wurde über diesen zuerst abgestimmt. Diesem Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt, schlussendlich wird über den dann so geänderten Antrag abgestimmt. Diesem wurde einstimmig gefolgt. Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussvorlage geändert zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam GmbH - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtwerke Potsdam die zwischen dem Kulturzentrum freiLand und der Friedrich-Engels-Straße befindlichen Grundstücke oder Grundstücksteile ~~bis auf Weiteres nicht veräußern.~~ **vor einer eventuellen Veräußerung dies dem Hauptausschuss vorlegen (entsprechend dem Verfahren bei Grundstücksveräußerungen der Pro Potsdam GmbH).**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.7 Sitzungskalender 2020

Vorlage: 19/SVV/0921

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es gibt keine Wortmeldungen, daher stellt er den Antrag zu Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2020 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.8 Finanzielle Absicherung der "Böhmischen Tage" in Babelsberg 2020**Vorlage: 19/SVV/0909**

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schulz das Wort. Herr Schulz erörtert den Sachverhalt und teilt mit, dass innerhalb des Fachbereiches durch Mittelumschichtung eine entsprechende Möglichkeit der finanziellen Unterstützung vorstellbar ist. Frau Aubel ergänzt, dass eine Zusage der Verwaltung auch Begehrlichkeiten bei anderen Veranstaltungsformaten oder Projekten weckt. Wichtig ist, die Gesamtschau zu betrachten und sich nicht nur auf singuläre Anträge zu beziehen. Herr Exner unterstützt Frau Aubels Aussage und spricht sich für eine Betrachtung der Gesamtschau, des Gesamtdeckungsprinzips und des Gesamtkontextes aus. Er empfiehlt weiterhin, im Zuge der Strategiediskussion zum Doppelhaushalt 2020/2021 den Antrag aufzurufen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Wegewitz stellt den Antrag in der neuen Fassung vom 05.09.2019 zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich angenommen. Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussvorlage geändert zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, wie die Fördersumme der Stadt für die „Böhmischen Tage“ 2020 erhöht werden kann, um das Veranstaltungsformat auch 2020 umsetzen zu können.~~

~~Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu im November 2019 zu berichten.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Fördersumme der Stadt für die „Böhmischen Tage“ in Babelsberg im Doppelhaushalt 2020 und 2021 jeweils erhöht werden kann, um das Veranstaltungsformat auch in den beiden Folgejahren umsetzen zu können.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu im November 2019 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 5 **Mitteilungsvorlagen**

zu 5.1 **Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm** **Vorlage: 19/SVV/0881**

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schmäh das Wort. Herr Schmäh stellt mit der Mitteilungsvorlage das Prüfergebnis zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.05.2019 mit der DS: 19/SVV/0467 vor. Es folgt eine Diskussion zur Bereitstellung, Beratung und Verwendung von Fördergeldern von Stadt und Land. Herr Schmäh macht deutlich, dass in diesen Fällen beispielsweise die Kirchenvereine durch den Denkmalbereich beraten werden, aber auch die Pflicht bei den Antragstellern liegt, die Voraussetzungen für die Fördermitteltauglichkeit im Blick zu behalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, nimmt der Ausschuss für Finanzen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt und bedankt sich bei Herrn Schmäh.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der bauliche Zustand der Alte Kirche in Golm ist besorgniserregend. Die Kirche gehört zu den gefährdeten Denkmälern in der Landeshauptstadt Potsdam.

Erste grobe Kostenschätzungen des Kirchbauvereins bewegen sich bei ca. 750.000 EUR für die Sanierung des Bauwerks. Die vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung werden auf ca. 100.000 EUR geschätzt. Eine konkrete Budgetierung der anfallenden Kosten ist noch nicht erfolgt.

2018 wurde mit der Notsicherung der Kirche begonnen, um sie wenigstens eingeschränkt nutzen zu können. Die Gemeinde veranstaltete u. a. einem Weihnachtsmarkt in den Kirchen und beteiligt sich beim Tag des offenen Denkmals, um auf die Notsituation der Alten Kirche aufmerksam zu machen und Spendengelder zu sammeln.

Die "Alte Kirche" in Golm kann aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel daher weiterhin ausschließlich notgesichert werden. Die notwendige Notsicherung kann aufgrund der finanziellen Ausgangssituation der Kirchengemeinde und der im äußerst geringem Umfang zur Verfügung stehenden Fördermittel der Landeshauptstadt Potsdam auch nur in mehreren Abschnitten erfolgen.

Es ist eine finanzielle Unterstützung für die Jahre 2019 - 2021 aus dem Budget der Denkmalpflege geplant: 2019 i. H. v. 10.000 €. Eine finanzielle Unterstützung für 2020/2021 steht jedoch unter Haushaltsvorbehalt und kann daher noch nicht benannt werden.

Von der Kirchengemeinde werden darüber hinaus externe Unterstützer / Fördermittelgeber für eine Notsicherung der "Alten Kirche Golm" gesucht (z. B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Landesförderung, Bundesförderung, weitere externe Spenden von Stiftungen etc.). Hierbei steht die Landeshauptstadt Potsdam auch bei der Beratung zur Fördermittelakquise zur Verfügung.

zu 5.2 Förderprogramme für Ateliers und Atelierförderung für Kreative Vorlage: 19/SVV/0896

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Aibel das Wort. Frau Aibel stellt das Prüfergebnis zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2019, DS 19/SVV/0288, vor. Sie macht deutlich, dass eine Atelierförderung aktuell nicht im Haushalt 2019 hinterlegt ist. Ein Beschluss zur Förderung kann nur zu Lasten anderer Projekte oder Maßnahmen erfolgen. In den anschließenden Wortbeiträgen wird deutlich, dass der Ausschuss für Finanzen die Mitteilungsvorlage lediglich zur Kenntnis nehmen kann. Der zuständige Fachausschuss für die Detailfragen zuständig ist.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt und dankt Frau Aibel für ihre Ausführungen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss 18/SVV/0682 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie ein Förderprogramm für Ateliers für Künstlerinnen und Künstler unter Beachtung von noch zu erarbeitenden Kriterien aufgelegt werden kann.

Dazu wurde im April 2019 durch die Verwaltung ein Zwischenbericht (19/SVV/0363) vorgelegt. In diesem wurde dargestellt, dass als Ergebnis einer ersten Prüfung der deutschlandweiten - zum Teil sehr unterschiedlichen - Atelierförderprogramme das Modell des Mietkostenzuschusses (gewährt werden Zuschüsse für die Kosten von angemieteten oder anzumietenden Ateliers) für in Potsdam lebende professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler vertieft geprüft werden soll.

Des Weiteren wurde der Oberbürgermeister gemäß Beschluss 19/SVV/0288 beauftragt, einen Vorschlag mit konkreten Konditionen für ein Atelierförderprogramm für Künstlerinnen und Künstler zu erarbeiten, das bis 2020 vorzulegen sei und spätestens 2022 zur Anwendung kommen solle. Die o.g. Variante des Mietkostenzuschusses wurde daher unter Einbeziehung des Beschlusses 19/SVV/0288 auf die daraus resultierende Fördermöglichkeit auch für Kreative im geplanten KreativQuartier³ geprüft.

Das im Folgenden dargestellte Modell der Atelierförderung würde ab dem Jahr 2020 erstmals monatliche Mietkostenzuschüsse (50% des Quadratmeterpreises für 24 Monate) für in Potsdam ansässige Bildende Künstlerinnen und Künstler ermöglichen. Nach Fertigstellung des KreativQuartier³ würde diese Förderung auch für dort ansässige bildende KünstlerInnen zum Tragen kommen können.

Der derzeitige Haushalt sieht die beschriebene Förderung nicht vor. Sofern eine Atelierförderung beschlossen wird, kann dies nur zu Lasten anderer Projekte / Maßnahmen / Förderungen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport oder – sofern dies nicht möglich ist – in einem der anderen Geschäftsbereiche erfolgen.

Zielsetzung des Förderprogramms:

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für freischaffende Bildende Künstlerinnen und Künstler sowie die befristete Förderung von KünstlerInnen mit den Zielen Etablierung am Markt, Stärkung der eigenen Marketingkompetenzen und somit des Aufbaus einer finanziellen Selbstständigkeit in Potsdam. Des Weiteren erfolgt eine Stärkung der Arbeitsbedingungen und Sicherung der künstlerischen Produktivität in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Förderung richtet sich an bildende Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohn- und Arbeitsort in Potsdam haben.

1. Fördergrundsätze

Die Auswahl richtet sich grundsätzlich an alle professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstler der Landeshauptstadt Potsdam, die durch eine unabhängige Auswahlkommission auf Grundlage der o. g. Förderprogrammziele bestätigt werden.

- 1.1 Im Falle einer Förderung wird die Ateliermiete (Kaltmiete) für angemietete oder anzumietende Ateliers mit 50 % des Quadratmeterpreises bezuschusst, jedoch max. 9,00 € pro Quadratmeter
- 1.2 Gemäß der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird der Zuschuss für die Dauer von 24 Monaten gewährt.
- 1.3. Bei Bedarf kann der Zuschuss unmittelbar an die erste Förderperiode von 24 Monaten einmalig um weitere 24 Monate auf eine Gesamtdauer von insgesamt 48 Monaten verlängert werden; dies setzt eine erfolgreiche erneute Teilnahme am Auswahlverfahren nach Nr. 3 dieser Bekanntmachung voraus.
- 1.4. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Persönliche Voraussetzungen

Um eine Atelierförderung können sich freischaffende Bildende Künstlerinnen und Künstler bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 2.1 Abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer Hochschule o. ä. oder eine jahrelange Ausstellungstätigkeit die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt.
- 2.2 Ständiger Hauptwohnsitz in Potsdam seit mindestens zwei Jahren.
- 2.3 Nachgewiesener finanzieller Bedarf einer Atelierförderung (Einkommensobergrenze derzeit bei 25.000 €, je nach Familienstand) sowie Nachweise über die Einkommensverhältnisse der letzten zwei Jahre (Steuerbescheide, Bescheide der Künstlersozialkasse, etc.).
- 2.4 Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind verpflichtet, Änderungen in Bezug auf die bezuschussten/zu bezuschussenden Räumlichkeiten im Förderzeitraum unverzüglich mitzuteilen (z.B. Veränderung der Mietkosten, Nutzungsveränderung des Ateliers, etc.).
- 2.5 Antragsberechtigt sind grundsätzlich Einzelpersonen und Gruppen.

3. Bewerbungsablauf

Die Bewerbungen werden bei der Landeshauptstadt Potsdam zu einem oder zwei

jährlich festgelegten Terminen eingereicht. Dabei ist der Bewerbungsbogen des Fachbereiches Kultur und Museum zu verwenden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 3.1 Anschauliche Unterlagen über das künstlerische Schaffen des Bewerbers (Vita, Fotos, Kataloge, DVDs und CDs).
- 3.2 Nachweise über die Kosten des Ateliers (Mietvertrag, Nutzungsvertrag oder eine verbindliche Mietzusage). Für Künstlerinnen und Künstler, für die der Erhalt des Zuschusses die Voraussetzung ist sich ein Arbeitsatelier anzumieten, besteht die Möglichkeit, einen unterzeichneten Ateliermietvertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zusage der Förderung nachzureichen.
- 3.3 Nachweise über die Einkommensverhältnisse der letzten zwei Jahre (Steuerbescheide, Bescheide der Künstlersozialkasse, etc.).

4. Verfahren

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird auf Grundlage der Entscheidung einer Auswahlkommission stattfinden.

- 4.1 Der Fachbereich Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam prüft die Zulässigkeit der Bewerbungen sowie die Vollständigkeit der Unterlagen; die zugelassenen Bewerbungsunterlagen werden an die Auswahlkommission weitergeleitet.

Die Mitglieder der Auswahlkommission werden vom Fachbereich Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam jeweils für die Dauer von zwei bis vier Jahren berufen und danach neu besetzt (Rotationsprinzip).

Die Auswahlkommission besteht aus drei unabhängigen Kunstsachverständigen sowie einem stimmberechtigten Vertreter des Fachbereiches Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Auswahlkommission wählt aufgrund der eingereichten Unterlagen und eines Kriterienkataloges pro Jahr jeweils 10 bis 15 geeignete bildende Künstlerinnen und Künstler der Landeshauptstadt Potsdam aus. Die Kommission entscheidet nach Förderungswürdigkeit und künstlerischer Qualität der Bewerber.

- 4.5 Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler kann bis zu zweimal im Jahr benannt werden; die Transparenz der Vergabe muss jederzeit gewährleistet sein.

- 4.6 Die Auswahlkommission übermittelt der Landeshauptstadt Potsdam eine Liste mit 10 bis maximal 15 Namen von ausgewählten förderungswürdigen Künstlerinnen und Künstler.

- 4.7 Die Atelierkostenzuschüsse werden auf der Grundlage von Vorschlägen der Auswahlkommission vergeben.

- 4.8 Der von der Landeshauptstadt Potsdam gewährte Mietkostenzuschuss für Atelierräume Potsdamer Künstlerinnen und Künstler soll zum **1. Juni 2020** in Kraft treten

Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam und das geplante KreativQuartier³:

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler in der Landeshauptstadt

Potsdam sowie eine Stärkung und Weiterentwicklung des Kultur- und Kunststandortes Potsdam.

Die Förderung im Sinne eines Mietkostenzuschusses ist für Ateliers von Einzelpersonen und Gruppen angedacht, die sich u.a. auch in Atelierhäusern befinden können. Das bedeutet, dass das Atelierförderprogramm auch für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler geeignet ist, die sich z. B. für das geplante KreativQuartier³ bewerben möchten.

Wie bei allen anderen Potsdamer Künstlerinnen und Künstler mit dem Schwerpunkt Bildende Kunst gelten auch hier die formalen Bewerbungsmodalitäten (siehe Punkt 2 und 3). Die Förderung von professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstlern des KreativQuartier³ wäre somit - nach Fertigstellung - voraussichtlich 2022 möglich.

Eine Zusammenarbeit des Fachbereiches Kultur und Museum mit unabhängigen Partnern der Landeshauptstadt Potsdam, wie u.a. mit Wohnungsbaugesellschaften für weitere räumliche Nutzungsmöglichkeiten und dem Brandenburgischen Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BVBK e.V.) für u.a. Planung und Öffentlichkeitsarbeit, wird für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Atelierförderprogrammes angestrebt.

zu 5.3 Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam

Vorlage: 19/SVV/0900

Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Aibel das Wort. Frau Aibel stellt das Konzept zur Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam vor. Sie geht in ihrem Bericht auch auf die Vorstellungen zur Abdeckung des neuen Stadtteils Krampnitz ein. Hier ist noch nicht abschließend geklärt, ob es eine Stadtteilbibliothek geben wird oder ob der Einsatz eines Mediashuttles Vorrang bekommen wird. Die folgenden Wortbeiträge beziehen sich auf die positive Entwicklung der Potsdamer Bibliothekslandschaft im Allgemeinen und auf das gelungene Konzept.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt und dankt Frau Aibel für ihre Ausführungen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

das Konzept zur Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam.

siehe Anlage

zu 5.4 Planetarium Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0949

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4.3 Soforthilfe für das Planetarium DS 19/SVV/0614 behandelt. Der Diskussionsverlauf wird dort beschrieben.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Drucksache 19/SVV/0162 erfolgte eine erste Prüfung zur Fortführung und eventuellen Ausweitung der Förderung des Planetariums durch die Landeshauptstadt Potsdam (LHP).

Der Träger des Planetariums „Urania Wilhelm Foerster Potsdam e. V.“ erhält im Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 107.600 EUR. Darüber hinaus wurden 5.500 EUR als Soforthilfe für die Reparatur von zwei Beamern bereitgestellt.

In den Jahren 2010 bis 2018 wurde der laufende Betrieb des Planetariums von der LHP mit insgesamt 869.358 EUR gefördert.

Das Planetarium hat sich zu einer festen Größe innerhalb der außerschulischen Bildungslandschaft in Potsdam entwickelt. Seit Jahren sind die Besucherzahlen ansteigend. Im Jahr 2018 konnten ca. 16.000 Besucherinnen und Besucher registriert werden.

Die Betreuung eines Planetariums in der Landeshauptstadt Potsdam ergänzt das außerschulische naturwissenschaftliche Bildungsangebot auch im Kontext der Potsdamer Forschungsinstitute. Die LHP hat ein Interesse an der Vermittlung astronomischer Inhalte mit dem Ziel Menschen jeden Alters, jedoch vor allem junge Menschen, zu erreichen.

Bei einer Ausweitung der Finanzierung durch die LHP ist zu beachten, dass es sich hierbei kommunalrechtlich um eine so genannte freiwillige Leistung handelt. Dies gilt insbesondere für mögliche investive Zuschüsse, die gegenüber der Finanzierung pflichtiger Aufgaben (Schulneubau u. a.) als nachrangig anzusehen sind.

Der aktuelle Sachstand beruht auf den vom Planetarium zur Verfügung gestellten Unterlagen. Das Planetarium selbst sieht nicht nur die Sicherung des bisherigen Angebots vor, sondern geht von einer deutlichen Ausweitung des Angebots aus. Diese Überlegungen wären mit einer Verdopplung der jährlichen Förderung von Sach- und Personalkosten durch die LHP (von bisher 107,6 TEUR um ca. 122,6 TEUR) verbunden. Zudem wird ein investives Volumen von bis zu ca. 900 TEUR prognostiziert. In den Zuarbeiten des Planetariums sind bisher keine Aussagen zur Erhöhung der eigenen Wirtschaftlichkeit und hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln sowie Sponsoring enthalten.

Die vom Planetarium vorgelegten Informationen bilden die Grundlage für die jetzt folgende detaillierte Prüfung. Hierzu werden die Gespräche mit dem Betreiber des Planetariums fortgesetzt.

Dabei wird es erforderlich sein, dass das Planetarium ein tragfähiges Betriebs- und Entwicklungskonzept vorlegt. Dieses sollte u. a. verschiedene Szenarien entwickeln und gegenüberstellen, bspw. die Fortführung des bisherigen Angebots und die vom Planetarium vorgesehene Angebotsausweitung. In dem in Aussicht genommenen Zuwendungsverfahren sind zudem Aussagen zur weiteren Einwerbung von Drittmitteln erforderlich.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung. Der Tagesordnungspunkt wird wieder geschlossen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und bittet die Anwesenden die Nichtöffentlichkeit herzustellen.



Landeshauptstadt
Potsdam

Finanzausschuss

25. September 2019



TOP 3 - Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktverantwortlich:
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	103 - Ilka Strobel
Produkt	61101	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	

Teilergebnishaushalt (Budget) - Nachtrag		Ansatz 2019			Planung		
		Alt	Neu	Mehr(+)/ Wenig(-)	2020	2021	2022
		€	€	€	€	€	€
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.177.900	9.177.900	0	9.177.900	9.177.900	9.177.900
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.787.000	159.787.000	11.000.000	149.659.700	150.580.700	152.313.500
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.964.900	168.964.900	11.000.000	158.837.600	159.758.600	161.491.400
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	19.000	19.000	0	28.300	37.700	47.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.000	19.000	0	28.300	37.700	47.000
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	157.945.900	168.945.900	11.000.000	158.809.300	159.720.900	161.444.400
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	157.945.900	168.945.900	11.000.000	158.809.300	159.720.900	161.444.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	157.945.900	168.945.900	11.000.000	158.809.300	159.720.900	161.444.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	157.945.900	168.945.900	11.000.000	158.809.300	159.720.900	161.444.400
	Nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0
30	nicht zahlungswirksame Erträge	5.431.300	5.431.300	0	5.500.500	5.500.500	5.500.500
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	19.000	19.000	0	28.300	37.700	47.000

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktverantwortlich:
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	11 - Holger Schmidt
Produkt	61102	Steuern	

Teilergebnishaushalt (Budget) - Nachtrag		Ansatz 2019			Planung		
		Alt	Neu	Mehr(+)/ Wenig(-)	2020	2021	2022
Ertrags- und Aufwandsarten		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben *	206.039.500	227.799.500	21.760.000	215.804.500	227.789.500	237.924.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	3.505.000	3.505.000	0	3.505.000	3.505.000	3.505.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.794.500	231.554.500	21.760.000	219.559.500	231.544.500	241.679.500
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	1.700.000	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
15	- Transferaufwendungen	6.500.000	8.200.000	1.700.000	7.190.000	7.900.000	8.330.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.200.000	9.900.000	1.700.000	8.890.000	9.600.000	10.030.000
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	201.594.500	221.654.500	20.060.000	210.669.500	221.944.500	231.649.500
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge *	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	965.000	965.000	0	965.000	965.000	965.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	535.000	535.000	0	535.000	535.000	535.000
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	202.129.500	222.189.500	20.060.000	211.204.500	222.479.500	232.184.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	202.129.500	222.189.500	20.060.000	211.204.500	222.479.500	232.184.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	202.129.500	222.189.500	20.060.000	211.204.500	222.479.500	232.184.500
	Nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0
30	nicht zahlungswirksame Erträge	3.500.000	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	3.500.000
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.700.000	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000

Druckdatum: 13.05.2019
Planstufe: 5 Beschluss SVV vom 08.05.2019

Ergebnishaushalt



Allgemeine Zuweisungen 2019 (keine Änderungen)

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2019	Ergebnis zum 30.08.2019	Prognose zum 31.12.2019	Differenz Prognose-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	142.720.200	142.033.308	142.033.308	-686.892
Familienleistungsausgleich	9.177.900	9.582.628	9.582.628	404.728
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	11.635.500	12.100.664	12.100.664	465.164
Schullastenausgleich	8.016.100	7.349.449	7.349.449	-666.651
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlsg.	3.940.000	4.349.511	4.349.511	409.511
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	11.320.000	12.094.550	12.094.550	774.550
Jugendhilfelastenausgleich	1.000.000	1.032.910	1.032.910	32.910
Summe (EUR)	187.809.700	188.543.020	188.543.020	733.320

Ergebnishaushalt



Steueraufkommen 2019

- Gesamteinnahmen laut Plan: **222,2 Mio. EUR**

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis zum 30.08.2019	Prognose zum 31.12.2019	Differenz Prognose-Plan
Grundsteuer	22.152.500	22.374.391	22.374.000	221.500
Gewerbsteuer (brutto)	108.000.000	101.306.359	108.000.000	0
Gewerbsteuerumlage	-8.200.000	-7.792.797*	-8.200.000	0
Gewerbsteuer (netto)	99.800.000	93.513.562	99.800.000	0
Einkommensteuer	78.500.000	39.412.097	78.500.000	0
Umsatzsteuer	16.000.000	8.677.550	16.000.000	0
sonstige Steuern	3.147.000	2.404.272	3.227.000	80.000
Erstattungszinsen	-965.000	-546.419	-965.000	0
Nachzahlungszinsen	1.500.000	1.350.559	1.500.000	0
Berichtigung/Abschreibung (Saldo)	1.800.000	-512.974	1.800.000	0
Spielbankabgabe	250.000	131.327	250.000	0
Verspätungszuschläge	5.000	6.340	6.300	1.300
Summe (EUR)	222.189.500	166.810.705	222.492.300	302.800

*Schätzung mit Stand 30.08.2019

Seminarangebot für die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen



Landeshauptstadt
Potsdam

„Der Haushalt – kein Buch mit sieben Siegeln“:

Einführung in das kommunale Haushalts- und Finanzwesen für den Ausschuss für Finanzen

Dozenten:

Prof. Dr. Christian Erdmann, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin
Dipl.-Kfm. Detlef Langner, Wirtschaftsprüfer

Zielgruppe:

Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und sachkundige Einwohner, weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie Ortsvorsteher bei Interesse

Inhalte:

Modul 1: Einführung in die Doppik, Haushaltssatzung, Haushaltsplan – Gliederung und Aufbau, Prozess der Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung am Beispiel Potsdams

Modul 2: Jahresabschluss, Besonderheiten des Treuhandvermögens

Seminarangebot für die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen



Landeshauptstadt
Potsdam

„Der Haushalt – kein Buch mit sieben Siegeln“:

Einführung in das kommunale Haushalts- und Finanzwesen für den Ausschuss für Finanzen

Unser Angebot: **Samstag, 26.10.2019, 10 – 16 Uhr** Ort: Potsdam

Bitte teilen Sie Frau Gromoll bis zum 04.10.2019 Ihre vielleicht bestehenden konkreten Fragen und Wünsche zu Schwerpunktsetzungen mit.